

Zuständige Behörde: Gemeinde Tettenweis Kirchplatz 15 94167 Tettenweis	Ort, Tag: Tettenweis, den 19.08.2020
Aktenzeichen:	Telefon: 08534 9604-16

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) „Straße nach Maierhof“, öffentlicher Feld- und Waldweg, Blatt Nr. 8	
Bezeichnung Anfangspunkt Ursprünglich: Nördliches Eck des Anwesens Absmeier in Maierhof Aktuell: Schnittpunkt der Fl. Nrn. 361 und 314/2 der Gemarkung Poigham	Beschreibung Endpunkt Aktuell: Nördliches Ende der Fl. Nr. 373 der Gemarkung Poigham
Gemeinde Tettenweis	Landkreis Passau

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete
wird

neugebaute Straße ehemalige Teilstrecke

gewidmet aufgestuft abgestuft

Bundesstraße öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Kreisstraße Eigentümerweg

Gemeindeverbindungs-
straße

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

--

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Eigentümer der Fl.Nrn. 374, 380/1, 380 Gemarkung Poigham

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum 19.08.2020
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für Widmung Widmungsbeschränkung
 Umstufung Teileinziehung Einziehung

Die Gemeinde Tettenweis hat von der „Straße nach Maierhof“, Feldweg Blatt Nr. 8 in der Gemarkung Poigham eine Teilstrecke durch die Felder mit den aktuellen Fl.Nrn. 380, 380/1, 374 gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eingezogen, weil diese in der Natur nicht mehr vorhanden ist und deshalb jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die Teilstrecke wurde in der Vergangenheit an den westlichen Rand der aktuellen Fl.Nrn. 374, 380/1 und 380 der Gemarkung Poigham verlegt und durch eine eigene neu gebildete Fl. Nr. 373 abgemarkt.

Gemeinderatsbeschluss vom 10.08.2020

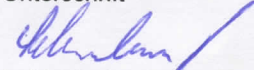
- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei

Gemeindeverwaltung Tettenweis
Kirchplatz 15
94167 Tettenweis

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Tettenweis, Kirchplatz 15, 94167 Tettenweis einzulegen.

Unterschrift



In Vertretung
Josef Schmidbauer
2. Bürgermeister

Dienstsiegel



Bekanntmachungshinweise

1.	Anschlag an der Amtstafel ausgehängt am 19.08.2020	abgenommen am 05.09.2020
2.	Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		